

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meissen, für das
sowie für das Forst-

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Rentamt zu Tharandt.

Verantwortl. Red.: Amt Wilsdruff Nr. 6

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 28 914

Nr 40

Mittwoch den 18. Februar 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfleischstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 13. Februar 1920.

347 V L A III
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RSBl. S. 1903).
Auf Grund § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RSBl. S. 1903) werden für die Zeit vom 16. Februar bis 14. März 1920 einschließlich folgende Sätze als Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, für den Zentner Lebendgewicht festgesetzt:

für Rinder, ausgenommen Kälber	52,20 M.
„ Kälber	116,40 „
„ Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	77,40 „
„ Schafe mit Woll	67,80 „
„ Wiederkäuer, einschließlich Fohlen, Geiß, Maultiere und Maulesel	40,20 „

Berlin, am 9. Februar 1920.

Reichsfleischstelle, Verwaltungsabteilung.
Der Vorsitzende: J. B.: Dr. Klump.

Nachdem der Reichswirtschaftsminister mit Verordnung vom 20. Dezember 1919 (RSBl. S. 2130) die in der Reichsfleischverordnung enthaltene Verordnungsregelung für Säbner aufgehoben hat, wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Ankauf von Eiern, Quark und Geflügel vom 19. Juni/5. Juli 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156), soweit sie Geflügel betrifft, aufgehoben. Sie bleibt nunmehr nur noch für Quark in Geltung, da sie für Eier bereits durch Verordnung vom 31. März 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 78 vom 4. April 1919) aufgehoben worden ist.
Dresden, am 14. Februar 1920.

308 V L A III
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Bezirksmieteinigungsamt.

Zum Vorsitzenden des Bezirksmieteinigungsamtes der Amtshauptmannschaft Meissen ist Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Kautenstrauch ernannt worden. Er ist persönlich in seiner Kanzlei in Meissen, Gildstraße 31 I., von Montag bis Freitag von 8—1/2 nachm. und Sonnabends von 12—1/2 mittags zu sprechen. Zur Entgegennahme von Anträgen und Befragungen ist die Kanzlei von Montag bis Freitag von 8—1 und von 3—6 sowie Sonnabends von 8—3 geöffnet.
142 II D.

Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittel-Verteilung im Kommunalverband Meissen-Land.

Der Preis für Hafersflocken in Dreiecken stellt sich auf 1,16 M. für 1 Pfund. Der Preis von 0,92 M. für 1 Pfund kommt für lose Ware in Frage.
Meissen, am 16. Februar 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Hilfsaktion für Deutschösterreich.

Wie im Januar d. J. vom Kommunalverbände bekanntgegeben worden ist, soll unsern notleidenden Brüdern in Deutschösterreich Hilfe in Gestalt von Mehllieferung zuteil werden. Auf Anordnung der Reichsgetreidestelle und des Wirtschaftsministeriums ist jedem über 6 Jahre alten Versorgungsberechtigten für 1 Woche 1/2 Pfund Brot zu kürzen. Auch an die Selbstverfänger ist die Aufforderung ergangen, freiwillig einmalig auf den Kopf 1 oder 1/2 Pfund Brot zur Verfügung zu stellen und demgemäß für je 2 bzw. 4 Köpfe eine Einkiloogramm-Brotmarke an die hiesige Brotmarkenamtgeschäftsstelle zurückzugeben. Wir erlauben diejenigen Selbstverfänger, die der Aufforderung bis jetzt noch nicht nachgekommen sind, dies nunmehr umgehend nachholen zu wollen, da die Marken in den nächsten Tagen abgeliefert werden müssen.

Auch Geldspenden sind erwünscht. Unsere Stadtkasse ist gern bereit, sie entgegenzunehmen und weiterzuleiten. Wir bitten alle Einwohner der Stadt herzlich, sich der Not in Deutschösterreich nicht zu verschließen und ein Scherlein zu ihrer Linderung beizutragen.

Wilsdruff, am 16. Februar 1920.

Der Stadtrat.

Nutzholz-Versteigerung.

Im unteren Park (am Sachsdorfer Wege) werden Donnerstag den 19. Februar vormittags 9 Uhr

- 177 Eichenkämme 10 bis 28 cm Mittelfärke
- 153 Birkenkämme 9 bis 18 cm " 5 bis 10 m lang.
- 15 Lindenkämme 14 bis 20 cm " "
- 18 Haufen Birkenreisig

versteigert. Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Wilsdruff, am 16. Februar 1920.

Der Stadtrat.

Brennstoff-Verkauf. Abholung der Marken und Bezahlung Donnerstag den 19. Februar 9—1 Uhr in der Ortskohlenstelle. — Zentner 12 Mark. — Ausgabe am Donnerstag 1—4 Uhr in der städtischen Zugslei.

Wilsdruff, am 16. Februar 1920.

Der Stadtrat — Ortskohlenstelle.

Keine Auslieferung, sondern Aburteilung vor deutschen Gerichten.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Der Reichskanzler befindet sich in Begleitung des Eisenbahn- und des Reichswirtschaftsministers im Ausbrücken zu Verhandlungen über die Erhöhung der Rohstoffproduktion.
- Die Exekutive hat beschlossen, auf die Auslieferung der beschuldigten Deutschen zu verzichten und die Aburteilung deutschen Gerichten zu überlassen.
- Der Staatsvertrag über die Vereinfachung Koburgs mit Bayern ist in München von den Vertretern der beiden Regierungen unterzeichnet worden.
- Die landwirtschaftliche Woche in Berlin hat mit der Tagung des Brandenburgischen Landbundes begonnen.
- Ein französisch-luxemburgisches Abkommen wurde unterzeichnet, durch das Frankreich eine beherrschende Stellung im Bande gibt.
- Nach einem Beschluß der Londoner Völkervertragskonferenz bleibt die Türkenherrschaft in Konstantinopel erhalten, jedoch unter europäischer Kontrolle.

Mindestpreise.

Das Reichswirtschaftsministerium hat einen grundlegenden Versuch gemacht, durch Anreiz der Erzeugung die deutsche Volkswirtschaft aus dem Vorkriegsstand der reinen Verbrauchervirtschaft herauszubringen und somit das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch lebensnotwendiger Dinge in Einklang zu bringen. Ist der Verbrauch, bei Konsum größer als die inländische Erzeugung, dann entsteht jene Warenknappheit, in der selbst hohe Nominallöhne, also Banken von Papiergegeld, keine Kaufkraft haben. Der mit immer dicker werdendem Vorkriegsmonnaie voll Papiergegeld kann bei solcher Warenknappheit nicht die lebensnotwendige Menge von Nahrungsmitteln einkaufen. Die Kaufkraft, also der Wert der Geldes, sinkt immer tiefer, während die Löhne steigen, während hingegen bei billiger und reichlicher Erzeugung die Kaufkraft des Geldes zunimmt, die hohen Löhne abnehmen, aber der Wert des Geldes, damit auch die Lebenshaltung des Arbeiters sich verbessert.

Wir können nun nicht den Lauf des ökonomischen Geschehens hemmen und z. B. nicht die Löhne abbauen, also die Verbraucher einseitig schädigen, während die Erzeugung knapp bleibt und die Warenpreise steigenden Charakter haben. Die Wirtschaftsstände würde so verengt. Es bleibt nichts anderes übrig, als der Erzeugung so ausreichende Preise zu gewähren, daß z. B. die landwirtschaftlichen Kreise nicht mit Verlust unter der Zwangswirtschaft arbeiten. „Wo kein Profit ist, räumt kein Schornstein“, sagte der alte Sozialist Bebel. Wenn der Landwirt mit Verlust arbeitet, schränkt er den Anbau von Getreide und Kartoffeln ein, und trotz steigender Löhne darbt die Stadt. Der ideale Zustand ist erreicht, wenn Erzeugerpreise festgesetzt werden, die zum Mehranbau reizen. Gleichzeitig würde dann zwar die Lebenshaltung des Verbrauchers teurer werden, aber um der Gefahr allzu großer Spannungen zwischen Erzeugerpreis und Verbraucherpreis zu begegnen, müßte in diesem Zusammenhang an die Stelle der mechanischen Lohnstarife das lebendige sog. gleitende Entlohnungssystem nach englischem Vorbild eintreten. Die praktischen Engländer haben ein Indultrium geschaffen, in dem Erzeuger und Verbraucher sitzen und das von Zeit zu Zeit an Hand von jeweils festzustellenden Indizes, Grundstoffen, die Grundlage der Preis- und Lohnberechnung festsetzt. Erzeugung, Verkaufspreis und Kaufwert des Lohnes werden also in Verbindung gebracht, und so wird die Spannung zwischen Verbraucherpreis und Erzeugerpreis verringert; die reinen, wilden und die Erzeugung schädigenden Lohnstarife einzelner Gruppen oder die Erzeugerpreise werden verringert, zumal, wenn für Lohnstarife und Gegenstände in der Preisberechnung das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren bindende und rechtliche Wirkung erlangt.

Die Verbraucherpreise haben unter dem Zwange der Not eingesehen, daß dieser Weg allein aus dem Dreck der Gegenwart herauszuführen, Deutschlands Ansehen unterbinden und wieder Ruhe und Geismäßigkeit in das wild, toll gewordene deutsche Wirtschaftsleben hineinzubringen kann. Gerade die bisherigen schroffen Vertreter der Verbrauchereite, die

Gewerkschaften, haben jetzt erkannt, daß mit Zwangsmaßnahmen allein, ohne Rücksicht auf die Kosten der Erzeugung, die Lebensmittelversorgung und Knappheit nicht verschwindet. Der Ruf nach Vermehrung der Erzeugung trat aber auf den Ruf z. B. der Landwirte, die deutsche Erzeugung im Preise mit der ausländischen gleichzustellen. Sollte auf dieser Erde, da die Selbstkucht regiert, der Landwirt ein Interesse daran, mehr anzubauen, wenn die deutsche Regierung für ausländische Getreide 1200 bis 1500 Mark die Tonne loco Hamburg zahlt, dagegen dem deutschen Landwirt nur den dritten Teil? Der deutsche Landwirt sah, wie Dönerpreise, Gerste, Löhne usw. um rund das Dreifache gestiegen waren. Er aber bekam für das Endergebnis seiner Arbeit nur weniger mehr als im Frieden. Oder um ein Beispiel zu nennen: Vor dem Kriege konnte der Landwirt für einen Zentner erzeugter Kartoffeln 6 bis 7 Zentner Getreide eintauschen, heute kaum eins. Früher bekam er für eine Tonne Getreide einen Haufen, heute? ...

Das Reichswirtschaftsministerium hat jetzt Mindestpreise anstatt der früheren Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse festgesetzt, d. h., es gewährt dem Landwirt die Sicherheit, daß bei vermehrter Erzeugung diese Preise festgesetzt nach der jetzigen Höhe der Erzeugerpreise, gezahlt werden. Steigen die Löhne im Laufe des Jahres, bis zum Herbst 1920, dann werden auch die Mindestpreise hinaufgesetzt. Der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird also immer so sein, daß der Landwirt gewiß ist, auf seine Kosten zu kommen, er wird also mehr anbauen, um mehr zu verdienen. Die Erzeugung wird sich also heben. Wir brauchen weniger Milliarden für ausländisches Getreide, also nicht kostbares Gold, volkswirtschaftlich betrachtet, zum Fenster hinauswerfen, sondern behalten es im Lande.

Die neuen Mindestpreise stellen, wie gesagt, die Mindestvergütung für das Getreide und die Kartoffeln der Ernte 1920 dar, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften abzuliefern sind.

Vorge schlagen werden im einzelnen:

1. Für die Tonne Weizen, Gerste (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn 1100 Mark.